

Hinweise zum Ausfüllen des Passantrags

Grundlage für alle Fragen des Startrechts und des Startpasses ist die Ziffer 3 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB. (Alle DTB-Ordnungen sind im Internet unter „www.dtb-online.de >> [Startseite](#) >> [Verband](#) >> [Strukturen & Fakten](#) >> [Verbandsdokumente](#) >> [Satzung und Ordnungen](#)“ nachzulesen. Dort ist auch dieses Startpass-Antragsformular als PDF-Datei zum Downloaden eingestellt.)

Die Pass-Stelle kann ein Startrecht auf dem Startpass nur erteilen, wenn der schriftliche Antrag vollständig mit Schreibmaschine oder Druckschrift ausgefüllt und mit allen Anlagen und Unterschriften versehen mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt

Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag der Sportart, in der der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung eines Startrechts ist in jedem Fall der Tag des Antragsingangs bei der Pass-Stelle. Für den Beginn des Startrechts sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperrern in der Rahmen- und Passordnung sowie den Ordnungen der Sportarten zu beachten.

Besondere Hinweise zu den Ziffern [1 – 9] des Antragsformulars auf der Vorderseite:

[1]	<ul style="list-style-type: none"> Wird ein Startrecht für verschiedene Sportarten in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen. Wettkampf- oder Spielgemeinschaften im Sinne des Startrechts müssen vom LTV als eigenständiger Verein anerkannt sein (es ist jedoch kein e. V. mit Eintragung beim Amtsgericht erforderlich). Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/in besitzt.
[2]	<ul style="list-style-type: none"> Die Sportarten, für die ein Startrecht beantragt wird, müssen angekreuzt werden. Werden bei Turnspielen mit getrennten Startrechten für Feld und Halle diese nicht für verschiedene Vereine beantragt, werden beide Spielarten automatisch für den einen Verein ausgestellt.
[3]	<p>Beim Antrag auf Erst- oder Neuausstellung ist dem Antrag beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Passbild: max. 4,5 cm (Höhe) x max. 3,5 cm (Breite) des/r Wettkämpfers/in. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der Rückseite sind der Verein und der Name des/r Wettkämpfers/in anzugeben.
[4]	<p>Beim Antrag auf Erstaussstellung oder Änderung bzw. Ergänzung des Startpasses wegen Wechsel des Wohnsitzes oder Namensänderung ist dem Antrag beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kopie der Anmeldung bei der amtlichen Meldebehörde oder eines anderen amtlichen Dokuments (Reisepass, Personal- oder Kinderausweis), für Asylsuchende eine Kopie der Aufenthaltsgestattung (BÜMA). Bei den Kopien der amtlichen Dokumente können bis auf Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und Wohnsitz alle anderen Angaben durch den Antragsteller geschwärzt werden. Die Kopien werden nach der Bearbeitung von den LTV-Pass-Stellen unmittelbar vernichtet. bei Wechsel des Wohnsitzes eine Kopie der Meldebescheinigung. Bei ausgestelltem Mannschafts-Zweitstartrecht muss angekreuzt werden, ob dieses bestehen bleibt oder aufgehoben wird.
[5]	<p>Eine Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit des bisherigen Startpasses ist - unter Beifügung des unbrauchbaren Passes - zu beantragen bei Verschmutzung, Beschädigung, bei unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen und bei fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.</p>
[6]	<p>Für eine Neuausstellung wegen Verlust eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterkklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigelegt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Pass-Stelle zuzuleiten.</p>
[7]	<p>Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen LTV, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die Pass-Stelle des neuen Vereins ergänzt / korrigiert den bestehenden Startpass. Der Startpass behält die bisherige Passnummer.</p>
[8]	<p>Die jeweils gewünschte Bearbeitung in Verbindung mit dem Zweitstartrecht muss angekreuzt werden.</p>
[9]	<p>Bei Jugendlichen wird das Einverständnis eines/r Personensorgeberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben; gleichzeitig wird damit die gesundheitliche Sporttauglichkeit des/r Jugendlichen bestätigt.</p>

Für die Bearbeitung der Passanträge sowie ihre Zusendung werden folgende Gebühren erhoben:

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Erwachsene (im Wettkampfsjahr 18 Jahre oder älter): **20 €**

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Jugendliche (im Wettkampfsjahr 17 Jahre oder jünger): **10 €**

Änderung oder Ergänzung eines Startpasses: **5 €**

Lastschriftermächtigung (gültig auch für mehrere Anträge aus einem Verein):

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Gebühr zu Lasten meines/unseres nachstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____	Kreditinstitut: _____
BIC: _____	Name / Bezeichnung Kontoinhaber/in: _____
Datum _____	Unterschrift des/r Kontoinhabers/in _____